

Vorlage an den Landrat

**Sammelvorlage betreffend 13 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes
Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Oktober 2022 bis Mai
2023**
2023/357

vom 27. Juni 2023

1. Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von 13 Schlussabrechnungen über Verpflichtungskredite (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen).

Von den dreizehn abgerechneten Krediten entfallen acht auf die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Amt für Industrielle Betriebe (AIB):

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach

Amt für Umweltschutz und Energie (AUE):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung

Tiefbauamt, Strassenbau (TBA):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Werterhaltung Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Tramlinie 14: Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur Etappe 2 (2011-2015)
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11): Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2014-2016

Hochbauamt (HBA):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Gebäudeunterhalt Verpflichtungskredit 2017-2020
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Weiter wurden folgende fünf Verpflichtungskredite (altes Recht; neues Recht: Ausgabenbewilligung) zur Abrechnung eingereicht:

Zwei aus der Sicherheitsdirektion (SID):

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung der Bundesverordnung über Massnahmen für Publikumsanstöße von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie («Schutzschirm»)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft 10

Zwei aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):)

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Betriebsbeiträge 2019 bis 2022 an das CSEM Muttenz
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Entrichtung von Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2022

Eine aus der Finanzdirektion (FKD):

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Härtefallhilfeprogramm 2020-2021 - Bericht zum Postulat 2020-1532 "Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0" und Bewilligung einer einmaligen Ausgabe 13

2. Prüfung der Verantwortlichkeit

Die Bauabrechnungen werden seit 1997 nicht mehr systematisch von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsentscheid vor und stellen diesen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

3. Kostenübersicht

Aus der beigefügten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es ist erkennbar, bei welchen Objekten der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten, soweit verfügbar, Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung.

4. Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen

Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG) § 44, Absatz 1 lautet: Die Abrechnungen über die vom Volk oder vom Landrat bewilligten einmaligen Objekt- oder Rahmenausgaben sind innert 2 Jahren seit Abschluss des Vorhabens dem Landrat vorzulegen.

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist durch die verantwortlichen Dienststellen schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich zu Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst wird.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

In dieser Sammelvorlage weisen drei Abrechnungen eine Verspätung auf.

Schlussabrechnung Nr. 4: H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung

Durch einen längeren gesundheitlichen Ausfall hat sich die Abrechnung verzögert.

Schlussabrechnung Nr. 5: Tramlinie 14: Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur Etappe 2 (2011-2015)

Der Prozess der Finanzierungsänderung durch den Bund auf FABI hat Abklärungszeit benötigt. Die personellen Änderungen bei der BLT haben zu Verzögerungen geführt.

Schlussabrechnung Nr. 8: Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Das Geschäft wurde per 31.12.2018 abgeschlossen und ad acta gelegt. Es wurde versäumt, eine entsprechende Pendenz zur Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung zu erstellen, weswegen die formale Abrechnung nun erst verspätet erfolgt.

5. Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

5.1. Mehrkosten

Folgende zwei Abrechnungen schliessen mit Mehrkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung
 (Abrechnung 2) CHF +1'189'796.24 (+2,4 %)

Es sind bei Abrechnung 2 die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Mehrkosten von brutto 1'189'796.24 Franken, bzw. +2,4 % ab. Dem Verpflichtungskredit wurden die Vollzugskostenpauschale, die der Bund den Kantonen für die Abwicklung des Förderprogramms und Rückzahlungen der EBL von insgesamt CHF -2'224'749.00 gutgeschrieben und diese Erträge für den Vollzug des Förderprogramms und für die Gewährung von Förderbeiträgen eingesetzt. Werden diese Gutschriften berücksichtigt, verbleiben netto keine Mehrkosten, sondern ein positiver Restsaldo von 1'034'953.00 (Minderkosten -2,1 %).

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11): Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2014-2016
 (Abrechnung 6) CHF +381'527.81 (+2,7 %)

Es sind bei Abrechnung 6 die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Mehrkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren. Die Kostengenauigkeit des KV's bei der Kredit Beschaffung war mit ± 25 % sehr grob. Die effektiven Kosten bei der Gleiserneuerung Depot Hüslimatt waren höher als ursprünglich geschätzt. Die Ursache war der komplexe Bauvorgang mit den vielen Bauphasen im Bereich der Ein-/und Ausfahrt Depot. Der Umbau musste unter Betrieb stattfinden. Gemäss ursprünglicher Planung sollte für das Stellwerk Depot Hüslimatt im 2014/2015 nur noch der Abschluss stattfinden. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen fielen die Hauptarbeiten in der Kälteperiode an, weshalb sich die Kosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung erheblich erhöhten. Da andere Projekte kostengünstiger realisiert werden konnten als voranschlagt oder sich zeitlich verschoben haben, haben sich die Mehr-/ Minderkosten bis auf die ca. CHF 0,4 Mio. kompensiert und liegen unter 3 %.

5.2. Minderkosten

Folgende acht Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Aufhebung der Abwasser reinigungsanlagen (ARA) Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach (Abrechnung 1)	CHF -5'530'308.29 (-99.1 %)
---	--------------------------------

Es sind bei Abrechnung 1 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Es sind bei den Teil-Projekten Oltingen und Anwil lediglich externe Kosten für Kanalisation angefallen. Die Realisierung der Aufhebung der beiden Kläranlagen wurde aufgrund einer Einsprache der regierungsrätlichen Natur- und Landschaftskommission NLK blockiert (Stichwort «Marschhalt»). Das Ziel zur Aufhebung der beiden lokalen Kläranlagen bleibt nach wie vor bestehen. Bis zur definitiven Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen müssen in der überalterten Infrastruktur Not-Sanierungen durchgeführt werden (RRB Nr.2022-501 vom 22. März 2022), Ausgabenbewilligung für die Notsanierung der lokalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Anwil, Oltingen, Titterten und Lampenberg). Die Realisierung dieser Massnahmen ist bis Ende 2023 umgesetzt. Diese waren für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und die Gewährleistung der Arbeitssicherheit nicht mehr aufschiebbar. Die definitive Umsetzung der Aufhebung wird um mehrere Jahre verschoben. Sobald wie möglich wird dem Landrat eine neue Vorgage für die Aufhebung der beiden lokalen ARA Anwil und Oltingen vorgelegt.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Werterhaltung Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021 (Abrechnung 3a)	CHF -7'862'093.45 (-6,8 %)
--	-------------------------------

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Werterhaltung Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021 (Abrechnung 3b)	CHF -11'900'857.46 (-21,3 %)
--	---------------------------------

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung (Abrechnung 4)	CHF -2'637'837.85 (-29,2 %)
--	--------------------------------

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Tramlinie 14: Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur Etappe 2 (Abrechnung 5)	CHF -11'332'111.75 (-51,0 %)
--	---------------------------------

Es sind bei Abrechnung 5 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren: Der Bund hat sich entgegen der Ankündigung bei der Kreditbeschaffung an den Kosten beteiligt (bis 2016 CHF 5,03 Mio.). Am 1. Januar 2016 wurde die FABI-Verfassungsbestimmung mit den angepassten Gesetzen in Kraft gesetzt. Dies hatte zur Folge, dass die Kantonsanteile neu vom Bund getragen werden. Da sich das Projekt wegen Einsprachen verzögert hat, wurden ab 2017 die Kantonsanteile also vom Bund übernommen. Die BLT AG kann als Unternehmen für den öffentlichen Verkehr die Mehrwertsteuer beim Bund zurückfordern. Aus diesem Grund wurden die Zahlungen an die BLT unter Berücksichtigung der Rückforderung geleistet. Der Verpflichtungskredit über CHF 23'230'000.00 wurde jedoch inkl. MWST (8 %) beantragt. Daher wurde der bewilligte Verpflichtungskredit um die MWST bereinigt und beträgt CHF 21'509'259.26 exkl. MWST.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung betreffend Gebäudeunterhalt
Verpflichtungskredit 2017-2020
(Abrechnung 7a) CHF -1'683'658.75 (-3,6 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung betreffend Gebäudeunterhalt
Verpflichtungskredit 2017-2020
(Abrechnung 7b) CHF -3'306'612.77 (-7,0 %)

Sicherheitsdirektion (SID):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung
betreffend Umsetzung der Bundesverordnung über
Massnahmen für Publikumsanstöße von
überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der
Covid-19-Pandemie («Schutzschirm»)
(Abrechnung 9) CHF -12'320'000.00 (-100.0 %)

Es sind bei Abrechnung 9 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Weil sämtliche unter den Schutzschirm gestellten Veranstaltungen durchgeführt werden konnten und keine Auszahlung aus dem Schutzschirm nötig war, ergibt sich eine Kostenabweichung des gesamten beantragten Betrages.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung
betreffend Projekt Mobile Computing der
Polizei Basel-Landschaft
(Abrechnung 10) CHF -582'010.51 (-11,7 %)

Finanz- und Kirchendirektion (FKD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung
betreffend Härtefallhilfeprogramm 2020-2021 -
Bericht zum Postulat 2020/532 "Baselbieter
KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0" und Bewilligung einer
einmaligen Ausgabe
(Abrechnung 13) CHF -29'116'847.00 (-22,0 %)

5.3 Ausgegliche Abrechnungen

Bei folgenden drei Abrechnungen sind die mit Landratsbeschluss genehmigten Mittel voll ausgeschöpft worden:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung betreffend Umwandlung der ins Finanzvermögen
erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz
geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726
vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
(Abrechnung 8) CHF 0.00 (0,0 %)

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
Betriebsbeiträge 2019 bis 2022 an das CSEM Muttenz
(Abrechnung 11) CHF 0.00 (0,0 %)

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Entrichtung von Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2022 (Abrechnung 12)	CHF	0.00	(0,0 %)
---	-----	------	---------

5.4 Materieller Untererfüllungsgrad (wesentlich unter 100 %)

Folgende fünf Abrechnungen schliessen mit einem deutlichen materiellen Untererfüllungsgrad ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach (Abrechnung 1)	0 %
---	-----

Folgende Gründe führten bei Abr. 1 zu einem wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Die Realisierung der Aufhebung der beiden Kläranlagen würde aufgrund einer Einsprache der regierungsrätlichen Natur- und Landschaftskommission NLK blockiert (Stichwort «Marschhalt»). Das Ziel zur Aufhebung der beiden lokalen Kläranlagen bleibt nach wie vor bestehen. Bis zur definitiven Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen müssen in der überalterten Infrastruktur Not-Sanierungen durchgeführt werden (RRB Nr.2022-501 vom 22. März 2022, Ausgabenbewilligung für die Notsanierung der lokalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Anwil, Oltingen, Titterten und Lampenberg). Die Realisierung dieser Massnahmen ist bis Ende 2023 umgesetzt. Diese waren für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und die Gewährleistung der Arbeitssicherheit nicht mehr aufschiebbar. Die definitive Umsetzung der Aufhebung wird um mehrere Jahre verschoben. Sobald wie möglich wird dem Landrat eine neue Vorlage für die Aufhebung der beiden lokalen ARA Anwil und Oltingen vorgelegt.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Werterhaltung Kantons- strassen; Verpflichtungskredit 2018-2021 (Abrechnung 3a)	88 %
--	------

Folgende Gründe führten bei Abr. 3a zu einem wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen konnten nicht alle geplanten Massnahmen und Projekte umgesetzt werden. Bei einigen Projekten kam es bei der Planung bzw. im gesamten Planungsprozess zu Verzögerungen die zur Folge hatten, dass der Realisierungszeitraum dieser Projekte in den Zeitraum 2022 bis 2026 verschoben werden musste.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Werterhaltung Kantons- strassen; Verpflichtungskredit 2018-2021 (Abrechnung 3b)	88 %
--	------

Folgende Gründe führten bei Abr. 3b zu einem wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen konnten nicht alle geplanten Massnahmen und Projekte umgesetzt werden. Bei einigen Projekten kam es bei der Planung bzw. im gesamten Planungsprozess zu Verzögerungen die zur Folge hatten, dass der Realisierungszeitraum dieser Projekte in den Zeitraum 2022 bis 2026 verschoben werden musste.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt
 für die Erneuerung und Erweiterung 70 %
 (Abrechnung 4)

Folgende Gründe führten bei Abr. 4 zu einem wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Die Projektierung wurde vorzeitig mit dem Entwurf des kantonalen Bauprojekts abgeschlossen. Es entfielen die folgenden Leistungen: Vernehmlassung intern, Vernehmlassung kantonsübergreifend, Vernehmlassung extern, Freihändiger Landerwerb, Planaufgabe, Einspracheverfahren, Allfällige Enteignungsverfahren, Werkplangenehmigung. Aus den genannten Gründen ist auch der materielle Erfüllungsgrad ca.70 %.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung Tramlinie 14: Instandsetzung und Ertüchtigung
 Bahninfrastruktur Etappe 2 (2011-2015) 90 %
 (Abrechnung 5)

Folgende Gründe führten bei Abr. 5 zu einem wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Am 1. Januar 2016 wurde die FABI-Verfassungsbestimmung mit den angepassten Gesetzen in Kraft gesetzt. Dies hatte zur Folge, dass die Kantonsanteile neu vom Bund getragen werden. Da sich das Projekt wegen Einsprachen verzögert hat, wurden ab 2017 die Kantonsanteile also vom Bund übernommen.

6. Beiträge Dritter

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

7. Finanzhaushaltrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanz-haushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

8. Anträge

8.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss Beilage zu beschliessen.

Liestal, 27. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

9. Anhang

- Landratsbeschluss
- Tabellarische Übersicht (B1)
- 13 Abrechnungen (nicht für Internet) (B2)

Verteiler

An Finanzkommissionsmitglieder komplett ins Axioma LR stellen

Landratsbeschluss

über die Sammelvorlage betreffend 13 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Oktober 2022 bis Mai 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

1.1 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach. (Landratsvorlage Nr. 2018/808 vom 25.09.2018; Landratsbeschluss Nr. 2019/2506 vom 14.02.2019)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	5'581'000.00
Gesamtkosten	CHF	50'691.71
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-5'530'308.29

Materieller Erfüllungsgrad in % 0 %

1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung (Landratsvorlage Nr. 2009-200 vom 07.07.2009; Landratsbeschluss Nr. 2009/1476 vom 12.11.2009)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	50'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	51'189'796.24
Beträge Dritter	CHF	2'224'749.05
Mehrkosten	CHF	+1'189'796.24

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.3a Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Werterhaltung Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021 (Landratsvorlage Nr. 2017/077 vom 21.02.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1517 vom 01.06.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	116'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	108'137'906.55
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-7'862'093.45

Materieller Erfüllungsgrad in % 88 %

1.3b Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Werterhaltung Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021 (Landratsvorlage Nr. 2017/077 vom 21.02.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1517 vom 01.06.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	56'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	44'099'142.54
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-11'900'857.46

	Materieller Erfüllungsgrad in %		88 %
1.4	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung (Landratsvorlage Nr. 2009/209 vom 18.08.2009; Landratsbeschluss Nr. 2009/1526 vom 26.11.2009)		
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	9'040'652.92
	Gesamtkosten	CHF	6'402'815.07
	Beträge Dritter	CHF	189'825.65
	Minderkosten	CHF	-2'637'837.85
	Materieller Erfüllungsgrad in %		70 %
1.5	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Tramlinie 14: Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur Etappe 2 (2011-2015) (Landratsvorlage Nr. 2011/221 vom 05.07.2011; Landratsbeschluss Nr. 2011/148 vom 17.11.2011)		
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	22'219'653.94
	Gesamtkosten	CHF	10'887'542.19
	Beträge Dritter	CHF	5'030'067.56
	Minderkosten	CHF	-11'332'111.75
	Materieller Erfüllungsgrad in %		90 %
1.6	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend BLT-Linien Birsigal/Birseck (10, 10/17 und 11): Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2014-2016 (Landratsvorlage Nr. 2013/275 vom 20.08.2013; Landratsbeschluss Nr. 2013/1572 vom 14.11.2013)		
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	14'193'846.00
	Gesamtkosten	CHF	14'575'373.81
	Beträge Dritter	CHF	0.00
	Mehrkosten	CHF	+381'527.81
	Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %
1.7a	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Gebäudeunterhalt Verpflichtungskredit 2017-2020 (Landratsvorlage Nr. 2016/347 vom 08.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1343 vom 23.03.2017)		
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	46'800'000.00
	Gesamtkosten	CHF	45'116'341.25
	Beträge Dritter	CHF	0.00
	Minderkosten	CHF	-1'683'658.75
	Materieller Erfüllungsgrad in %		95 %
1.7b	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Gebäudeunterhalt Verpflichtungskredit 2017-2020 (Landratsvorlage Nr. 2016/347 vom 08.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1343 vom 23.03.2017)		
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	47'500'000.00
	Gesamtkosten	CHF	44'193'387.23
	Beträge Dritter	CHF	0.00

Minderkosten CHF -3'306'612.77

Materieller Erfüllungsgrad in % 95 %

- 1.8 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Landratsvorlage Nr. 2018/790 vom 18.09.2018; Landratsbeschluss Nr. 2018/2398 vom 13.12.2018)

Kredit inkl. Index/Teuerung CHF 20'780'667.00

Gesamtkosten CHF 20'780'667.00

Beträge Dritter CHF 0.00

Mehr-/Minderkosten CHF 0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

Sicherheitsdirektion (SID):

- 1.9 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung der Bundesverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie («Schutzschirm») (Landratsvorlage Nr. 2021/397 vom 08.06.2021; Landratsbeschluss Nr. 2021/988 vom 24.06.2021)

Kredit inkl. Index/Teuerung CHF 12'320'000.00

Gesamtkosten CHF 0.00

Beträge Dritter CHF 0.00

Minderkosten CHF -12'320'000.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.10 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft (Landratsvorlage Nr. 2016/116 vom 19.04.2016, Landratsbeschluss Nr. 2016/759 vom 16.06.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung CHF 4'990'000.00

Gesamtkosten CHF 4'407'989.49

Beträge Dritter CHF 0.00

Minderkosten CHF -582'010.51

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

- 1.11 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Betriebsbeiträge 2019 bis 2022 an das CSEM Muttenz (Landratsvorlage Nr. 2017/301 vom 29.08.2017, Landratsbeschluss Nr. 2018/2109 vom 14.06.2018)

Kredit inkl. Index/Teuerung CHF 8'000'000.00

Gesamtkosten CHF 8'000'000.00

Beträge Dritter CHF 0.00

Mehr-/Minderkosten CHF 0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.12 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
 Entrichtung von Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für
 die Periode 2019 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2019/255 vom 09.04.2019; Landratsbe-
 schluss Nr. 2019/2691 vom 27.06.2019)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	5'700'000.00
Gesamtkosten	CHF	5'700'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

Finanz- und Kirchendirektion (VGD):

- 1.13 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
 Härtefallhilfeprogramm 2020-2021 - Bericht zum Postulat 2020/532 "Baselbieter KMU-
 Corona-Härtefall-Hilfe 2.0" und Bewilligung einer einmaligen Ausgabe (Landratsvorlage Nr.
 2020/532 vom 24.11.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/664 vom 03.12.2020)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	132'250'000.00
Gesamtkosten	CHF	103'133'153.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-29'116'847.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorganann-
 ten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2023 zum letzten Mal im Verzeichnis
 der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: